



Mitglieder des Deutschen Bundestages

An den Bundesminister des Auswärtigen
Herrn Heiko Maas
Auswärtiges Amt
11013 Berlin

Berlin, 20.09.2018

UN-Sonderbeauftragte*r zum Schutz von Journalist*innen

Sehr geehrter Herr Bundesminister Maas,

der Deutsche Bundestag hat als weltweit erstes Parlament seine Regierung dazu aufgerufen, sich für die Einsetzung eines/einer Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für den Schutz von Journalist*innen zu engagieren. Der entsprechende Antrag (18/12781) wurde am 20. Juni 2017 einstimmig beschlossen.

Dieser Beschluss wurde seitdem auf Ministerebene von der Bundesregierung nicht öffentlich aufgegriffen. Hingegen setzte sich der französische Staatspräsident Emmanuel Macron bereits im September 2017 bei der UN-Generalversammlung für das Vorhaben ein. Auch Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, sicherte bei einer Pressekonferenz mit Antonio Guterres, Generalsekretär der Vereinten Nationen, im Mai 2018 seine Unterstützung für die Einrichtung eines/einer solchen Sonderbeauftragten zu.

In diesem Jahr sind nach Angaben von Reporter ohne Grenzen weltweit bereits 50 Journalist*innen getötet worden. In den vergangenen zehn Jahren haben verschiedenste Resolutionen mit dem Ziel, Medienschaffende vor Gewalt zu schützen, die Lage nicht verbessert. Auch gibt es keine wesentlichen Fortschritte beim Kampf gegen Straflosigkeit für diejenigen, die für die Gewalt gegen Journalist*innen verantwortlich sind. Ohne effektiven Schutz für Journalist*innen können das Recht auf Meinungsfreiheit (Artikel 19 A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)) und das Recht auf Pressefreiheit (Artikel 5 Grundgesetz) nicht gewährleistet werden.

Für den Schutz von Journalist*innen ist ein konkreter Mechanismus notwendig. Ein/e Sonderbeauftragte/r des UN-Generalsekretärs für den Schutz von Journalist*innen würde solch einen Mechanismus in Gang setzen können und alle Bemühungen der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet erheblich stärken. Diese Person wäre in ihrer Funktion in der Lage zu überwachen, inwieweit die Mitgliedstaaten ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Darüber hinaus hätte sie dann die Befugnis zu eigenständigen Untersuchungen für den Fall, dass Staaten nach Gewalttaten gegen Journalist*innen nicht ermitteln.

Deutscher Bundestag – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Margit Stumpp, MdB
Sprecherin für Bildungs- und Medienpolitik & Expertin für digitale Infrastruktur
Platz der Republik 1, 11011 Berlin – Telefon: 030/227-77236 – Telefax: 030/227-70236
margit.stumpp@bundestag.de – www.margit-stumpp.de



Als Außenminister sind Sie über die Gefahren, denen Medienschaffende aufgrund ihrer Arbeit in vielen Ländern ausgesetzt sind bestens im Bilde. So haben Sie sich auch am diesjährigen Tag der Pressefreiheit öffentlich dafür ausgesprochen, sich für die Sicherheit von Journalist*innen sowie für die Freiheit der Presse stark zu machen.

Wir als Medien- und Menschenrechtspolitiker*innen unserer Fraktionen im Deutschen Bundestag möchten Sie hiermit dringend bitten, sich der Forderungen des einstimmigen Beschlusses unseres Parlaments anzunehmen. Eine öffentliche Äußerung von Ihnen zu dem Thema würde dieses Anliegen deutlich aufwerten. Ihre Teilnahme an der UN-Generalversammlung in New York nächste Woche bietet eine Gelegenheit, sich für die Einsetzung eines/einer Sonderbeauftragten für den Schutz von Journalist*innen auszusprechen. Auch eine gemeinsame Initiative mit Frankreich wäre nach unserer Auffassung ein starkes Signal. Die Einsetzung eines/einer solchen Sonderbeauftragten wäre ein Zeichen, dass die internationale Gemeinschaft das hohe Gute der Meinungs- und Pressefreiheit verteidigen will und damit auch die Demokratie.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Stumpp, MdB
Medienpolitische Sprecherin
Bündnis 90/Die Grünen

Doris Achelwilm, MdB
Medienpolitische Sprecherin
DIE LINKE. im Bundestag

Margarete Bause, MdB
Menschenrechtspolitische Sprecherin
Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Frithjof Schmidt, MdB
Mitglied des Auswärtigen Ausschusses
Bündnis 90/Die Grünen